Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 8

Artikel: Scheunen- und Schuppenbauten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576559

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihre Finanzkraft und Fürsorgearbeit ungleich mehr den Alterkstusen zuwenden, deren Besorgung bis heute mehr aus Tradition denn aus überzeugung und überlegung den Eltern überlassen bleibt!

Ueber Installationen.

(Korrespondenz.)

In der "Schweizerischen Technikerzeitung" war man mit dem hier seiner Zett erschienenen Artifel über das Inftallationswesen nicht ganz zufrieden, indem man darin eine Beleidigung des Technikerstandes erblickte; doch lag dem Artikel nichts ferner als das, den Techniferstand von irgend einer Sette angreifen zu wollen. Kritiken find immer nur an diesenige Adresse gerichtet, oder können nur diesenigen berühren, die es angeht, und ich habe zugegeben, daß es wohl Techniker geben würde, die imftande seten, eine Installation so durchzuführen, daß sie auch verwöhnten Ansprüchen gerecht zu werden vermöge. Der Vertrauensmann, bezw. der Herr Artifelschreiber B in der Technikerzeitung findet es direkt als verblüffend, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß für Kanalisationen und beren Zulettungen felten Blane verlangt merben. Ich bin in der Lage, diese Behauptung auch heute noch aufrecht zu erhalten, indem mir nur wenige Gemeinden bekannt find, die solche Blane verlangen; es entspricht auch unserm bemofratischen Staatswesen, daß man mit solchen Verlangen bei uns nur mit größter Vorsicht an die Offentlichkeit treten darf, denn bekanntlich unterliegen die Baureglemente der Genehmigung der ftimmberechtigten Gemeindeeinwohner. Die Städte, die folche Beftimmungen besitzen, sind mir fehr wohl bekannt, ebenso genau wie diejenigen, die Kanalisationspläne nicht verlangen und sobald auch noch nicht verlangen können, was in gewiffer Beziehung ja nur zu bedauern ift. Ich gebe nochmals gerne zu, daß es viele Techniker gibt, die das Installationswesen neben den andern bautechnischen Fächern sehr wohl ftudiert haben und gründlich tennen, ich weiß auch sehr wohl, daß es Techniker für sanitäre Anlagen und für Beizungen gibt, aber wenn ich nach einem Spezialtechnifer, nach einem einzig nur im allgemeinen Imftalla-



tionswesen vertrauten Techniker verlangte, so hat dies seine besondern Grunde. Ich konnte selbft des öftern die Erfahrung machen, daß auch der befte Beigungstechniter auf die Lettungen anderer Inftallationen eben keine Rückficht nimmt, und umgekehrt ber Erfteller ber fanitaren Anlagen seine Stränge Bieht, ohne andern Leitungen irgendwelche Beachtung zu schenken. Nun mare es eben Aufgabe eines solchen Spezialisten, alle Leitungen so zu disponieren, daß dadurch ein befriedigendes Bild entftehen könnte. Dem Bautechniker ift es rein unmöglich, auch wenn ihn die Technikerzeitung diesbezüglich naturgemäß in Schutz nehmen muß, in allen technischen Fächern derart auf der Sohe zu sein, daß er sich nicht spezialisieren mußte, und ber Technifer, ben ich in Borschlag brachte, der fehlt unbedingt auch heute noch. Schon der Umftand, daß die verschiedenen Inftallationen oft von verschiedenen Firmen in ihrer Art tadellos ausgeführt werden, die aber einander gegenüber keine Rucksicht nehmen können, beweift zur Genüge, daß hier von irgend einer Stelle aus nach gemeinsamer Organisation verlangt werden muß; bas kann aber nicht ber Architekt und auch nicht ber Bautechniter, fondern nur ein Spezialift.

Ich habe ferner nicht bestritten, daß das Installationswesen in den letzten Jahren in Material und Form der Armaturen und Apparate als auch in der gesamten Anordnung der Anlagen selbst gewaltige Fortschritte gemacht hätte, das ist mir zu meiner Bestriedigung selbst nur zu genau bekannt, aber wie ich schon ansührte, sind es verschiedene Firmen, die ihre verschledenartigen Anlagen ohne gegenseitige Rückschnahme ausssühren. Ich mußte bei großen Bauten diese Ersahrung machen und der Herr Einsender in der Technikerzeitung kann glücklich sein, wenn er um diese Ersahrung ärmer ist, denn damit

hat er sich auch Arger erspart.

Ich habe zum Schluß nicht behauptet, daß es an einem tüchtig durchgebildeten Techniterstand sehlen würde, sondern habe einzig den Vorschlag gemacht, daß es vorteilhaft und zu begrüßen wäre, wenn sich dieser oder jener zum, von jeder Firma unabhängigen Spezialisten ausbilden würde; ein großes Arbeitsseld wäre einem solchen Techniter zum voraus garantiert.

Der objektiv urteilende Fachmann mag nun selbst urteilen, ob mir die Verhältnisse bekannt oder unbekannt waren; ich persönlich mute mir sogar einige Kenntnis

auch im Installationswesen zu.

Scheunen- und Schuppenbauten.

Scheunen werden sowohl in Fachwerksbau, als auch mit massiven Wänden errichtet. Je nach ihrem Berwendungszwecke unterscheldet man Scheunen zur Ansphewahrung von Getreide, Heu, Torf, Tabak und solche, die speziell Trockenzwecken dienen. Bezüglich ihrer inneren Einrichtungen und der erforderlichen Abmessungen weichen die einzelnen genannten Arten von einander ab.

Getreldescheunen bestehen gewöhnlich aus zwei Hauptteilen, dem Bansen und der Tenne; die letztere wird öfter zum Durchsahren eingerichtet. In der Regel wird sie als Quer-, seltener als Langtenne parallel mit der Front der Scheune angeordnet und an beiden Selten

mit einer Brettermand eingefaßt.

Während nun früher Scheunen meist mit starkem Balkengerüft errichtet wurden, zieht man gegenwärtig leichte Konstruktionen mit zuweilen eisernen Säulen und Trägern vor, so daß die Bansen fast freie Räume darstellen. Manche Scheunen versieht man in den Stockwerken mit gedielten Böden, in denen Öffnungen zur Aufnahme bezw. zum Abwersen der Garben belassen werden.

In massien Wänden sind Luftzüge in Form von Schlitzen anzuordnen, wogegen in Fachwerkswänden die Aussparung von Kreuzlöchern in den Fächern genügt. Der Boden des Bansen wird mit Lehmestrich überzogen und darauf eine Lage Stroh angebracht, bevor Fruchtzgetreide zur Lagerung gebracht wird. Die Tennen sind mit sestem Lehmestrich auszukletden, falls sie nicht gebohlt werden.

Was nun bei der Errichtung von Getretdescheunen die Abmessungen anbelangt, so set bemerkt, daß bei Langbauten mit Quertenne die Bansenlänge 9,5 m beträgt, bei der Anlage mehrerer Bansen zwischen zwei Tennen aber 18,8 m und die Tennenbreite 3,8 bis 5 m. Scheunen von mehr als einer Quertenne erhalten eine Ttefe von 11,3 bis 14 m.

Bon Bedachungen sind flache Dächer die geeignetsten. Durchsahrten sind tunlichst hoch anzulegen. Gebräuchliche Anlagwerte hierfür schwanken zwischen 2,5 und 4,5 m Breite und 3,5 und 4,5 m Höhe. In manchen Scheunen werden auch Dreschmaschinen und Häckselchneidemaschinen untergebracht.

Zum Raumbedarf der Scheunen set bemerkt, daß 100 Garben Wintergetreide im Durchschnitt etwa 12,5 m³, 100 Garben Sommergetreide ca. 10,8 m³ und eine vierspännige Juhre Erbsen oder Wicken ca. 18,5 m³ Raum etnnehmen.

Bei Heuscheunen sind die Abmessungen davon abhängig, als bei je 100 kg fest zusammengetretenen Heues mit 1 m³ Scheunenraum zu rechnen ist.

Bel Torsscheunen ist für 1 m³ seste Torsmasse 1,33 m³ Raum erforderlich. Auf Lüstung und Belichtung brauchen besondere Kücksichten nicht genommen zu werden.

Bei Tabakscheunen muß dagegen für gute Lüftung geforgt werden, da die an Schnüren gebündelten Tabaks-

blätter zum Trocknen aufgehängt werden. 5000 kg dieser Blätter erfordern einen Raum von 19 m Länge, 11 m Breite und 6 m Höhe, oder 100 Zentner erfordern einen Scheunenraum von 1300 m³.

Scheunenraum von 1300 m³.

Trockenscheunen wurden bisher hautsächlich zum Trocknen von Hopfen verwendet. Diese Scheunen sind so einzurichten, daß der eingebrachte auf Hürden gelagerte Hopfen allseitig gut durchlüftet, aber vor der Bestrahlung der Sonne geschützt wird. Die Hürden haben eine Länge von 1,7 m und eine Breite von 0,9 m und sind mit Schilfrohrboden versehen. Die Hürden sind in Abständen von 25 cm zehnsach übereinander angeordnet.

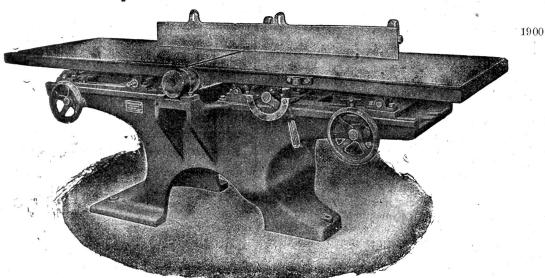
Schuppen dienen meist zur trockenen Einstellung von Wagen der verschiedensten Arten und werden daher den jeweiligen Zwecken entsprechend gebaut. Abmessungen von Wagenschuppen sind daher die solgenden bei Einstellung von 1 Kutsche mit Deichsel 6,3 m Länge, 2,2 m Breite, 1 Kutsche ohne Deichsel 3,8 m Länge, 2,9 m Breite, 1 Ackerwagen 6,6 m Länge, 3,15 m Breite, 1 Erntewagen mit Deichsel 7,5 m Länge, 2,5 m Breite. Bei zwei Wagen sind Wands und Zwischenabstände von durchschnittlich 70 cm einzuhalten. Die Höhe des Einstellungsraumes betrage 4—4,5 m und die des Einstellungsraumes betrage 4—4,5 m und die des Einstellungsraumes betrage 4—4,5 m und die des Einstellungsraumes betrage 4—5,5 m. Die Torslügel müssen nach außen ausschlagen.

Wagenschuppen werden in der Regel mit einem Balkengerüft errichtet, das entweder nur mit Brettern verschalt wird, oder Fachwerkwände erhält. Das Dach erhält nur flache Steigung und wird mit Pappe abgedeckt.

(Holztäufer).

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten



Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

Telephon Nr. 2.21 - GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 - Telegr.: "Olma"